

Soziale Leistungen

Einleitung

Dezernent	Günter Weber	Mitarbeiter/-Innen
FD Rechnungsstelle	Klara Müller	32
FD Regionen	Werner Ege	44
FD Besondere Soziale Dienste	Gert Kirchmaier	21
FD Versorgung	Dagmar Helbig	40
FD Aus-siedler, Flüchtlinge, Staatl. Leistungen	Erwin Bolach	19

Die Arbeit im Dezernat 4 – Jugend und Soziales – war im Jahr 2006 noch stark von den Auswirkungen des turbulenten Jahres 2005 bestimmt.

Die Hartz IV-Gesetzgebung (SGB II) musste im Jahr 2006 einer „Nachjustierung“ unterzogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit konnte weiter verbessert werden. Die Bürogemeinschaft von Mitarbeitern des Sozialdezernates mit der Agentur für Arbeit unter einem Dach, in gemeinsamen Räumen in der Wilhelmstraße 22 in Ulm, bietet für die kommenden Jahre optimale Voraussetzungen für eine insbesondere kundenfreundliche Aufgabenerledigung.

Seit dem 1. Januar 2005 sind alle behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII der Kreisverwaltung anvertraut. Neben der Hilfeleistung ist der Umbau der Hilfestrukturen – ambulante Hilfe vor stationärer Hilfe – wichtig. Er ist eingeleitet und wird in den nächsten Jahren mit Nachdruck weiter fortgesetzt.

Das Jugendamt versteht sich als Anwalt junger Menschen und ihrer Familien. Das Ziel lautet, so früh wie möglich präventive Hilfestellung zu leisten. Der Schutz der Kinder liegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders am Herzen.

Soziale Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen

Arbeitslosengeld II: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II)

Zum 1. Januar 2005 wurden die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und die bisherige Arbeitslosenhilfe zu einer neuen Leistung zusammengelgt. Besser bekannt sind diese Leistungen unter den Stichworten „Hartz IV“ oder „Arbeitslosengeld II“.

Als zuständige Träger bestimmte der Gesetzgeber für die Regelleistungen die Agenturen für Arbeit und für die Kosten der Unterkunft die kommunalen Träger, nämlich Landkreise und Stadtkreise.

Arbeitslosengeld II/Hartz IV: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft im Alb-Donau-Kreis:

Stand	Bedarfsgemeinschaften	Aufwand in Mio
31.12.2005	3.221	7,39
30.10.2006	3.289	7,89*

*Hochrechnung auf Jahresende

Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege

Die Erstattungen des Bundes in Höhe von 29,1 Prozent für die Kosten der Unterkunft sind dabei bereits berücksichtigt. Für 2007 wird mit einer Erstattung in gleicher Höhe gerechnet.

Die Erstattungen des Bundes betragen:

2005 2,96 Millionen Euro
2006 3,14 Millionen Euro*

**Hochrechnung*

Wenn Personen unter 25 Jahren umziehen, werden ihnen seit dem 1. April 2006 nur noch Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt, wenn sie aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteiles verwiesen werden können oder der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Zum 1. Januar 2007 erfolgen weitere gesetzliche Änderungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige. Diese werden voraussichtlich die Bedarfsgemeinschaften wieder ansteigen lassen. Denn in Einzelfällen wird die Einbeziehung der Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG bei den Unterkunftskosten möglich.

Seit dem 1. Dezember 2006 arbeitet die Bürogemeinschaft von Mitarbeitern des Landratsamtes und der Agentur für Arbeit in der Wilhelmstrasse 22.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, materiell ein menschenwürdiges, auskömmliches Leben zu ermöglichen. Wenn eigene Einkünfte und eigenes Vermögen und andere Sicherungssysteme nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind, greift die Sozialhilfe.

Nachdem mit den Hartz-IV-Gesetzen für alle erwerbsfähigen Personen ein eigenständiges Sicherungssystem geschaffen wurde, erhalten Sozialhilfe nur noch Personen ab 65 Jahren sowie Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung auf Dauer erwerbsunfähig sind.

Die wichtigsten Hilfearten sind

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen



Landratsamt: Dezernat Jugend und Soziales in der Wilhelmstraße, Ulm

Die wichtigsten Hilfen in Zahlen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Personen	Ausgaben 2005	Personen	Ausgaben 2006*
	August 2005		August 2006	
außerhalb von Einrichtungen	478	1,725 Millionen Euro	494	1,943 Millionen Euro
in Einrichtungen zur Pflege	102	390.000 Euro	90	377.000 Euro
in Einrichtungen für behinderte Menschen	162	1,036 Millionen Euro	172	1,098 Millionen Euro
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	68	396.400 Euro	24	120.000 Euro
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen 65 Jahre und älter)	219	3,131 Millionen Euro	211	2,900 Millionen Euro

*Hochrechnung zum Jahresende

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wurde der Alb-Donau-Kreis ab 2005 Ansprechpartner und Kostenträger für 604 Menschen, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben.

Die wichtigsten Hilfeformen:

■ **Ambulant**

betreutes Wohnen

Beim ambulant betreuten Wohnen leben behinderte Menschen alleine oder in einer Wohngemeinschaft außerhalb eines Heimes. Sie erhalten dabei regelmäßig Beratung und Unterstützung durch eine Fachkraft, beispielsweise einem Sozialpädagogen oder Heilerziehungspfleger. Voraussetzung für diese Hilfeform ist, dass die Teilnehmer relativ selbstständig leben können.

■ **Kurz-**

zeitpflege

Wenn Familienmitglieder, die einen behinderten Menschen zu Hause betreuen, ausfallen, beispielsweise wegen Krankheit oder Urlaub, kann ein behinderter Mensch in dieser Zeit in einem Heim betreut werden. Im September 2006 machten 11 Familien von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im Jahr 2006 werden dafür etwa 55.000 Euro ausgegeben.

Wohnheime und Heimsonderschulen

Der Alb-Donau-Kreis ist für die Menschen tätig, die vor der Heimaufnahme im Kreisgebiet gelebt haben.

Familienpflege

Bei dieser Hilfe lebt ein erwachsener behinderter Mensch in einer Gastfamilie. Beide werden von einem sozialpädagogischen Fachdienst begleitet und unterstützt.

Werkstätten und Tagesbetreuungen in der Gruppe

(teilstationäre Hilfen): Diese Hilfe wird oft kombiniert mit Hilfe in Wohnheimen, mit Familienpflege oder mit ambulant betreutem Wohnen.

Eingliederungshilfe 2005/2006:

	Personen Januar 2005	Personen Dezember 2005	Rechnung 2005	Personen September 2006	Hochrechnung 2006
Wohnheime und Heimsonderschulen*	323	330	7,630 Millionen Euro	344	8,200 Millionen Euro
Familienpflege*	22	20	262.000 Euro	21	283.000 Euro
Ambulant betreutes Wohnen*	25	34	239.000 Euro	48	310.000 Euro
teilstationäre Hilfen**	459	515	6,961 Millionen Euro	573	7,670 Millionen Euro

* In der Regel in Kombination mit teilstationären Hilfen

** davon 270 in Kombination mit vollstationären Hilfen, Familienpflege oder ambulant betreutem Wohnen

Die Zahl der berechtigten Menschen wird, insbesondere im ambulanten Bereich, weiter steigen. Grund dafür ist insbesondere die demografische Entwicklung. Da nur wenige behinderte Menschen das Dritte Reich überlebt haben, waren ältere Jahrgänge bei den behinderten Menschen bisher kaum vertreten.

Sozialer Dienst für Menschen mit Behinderung

Für die Beratung und Vermittlung der Betroffenen und ihrer Angehörigen wurde im vergangenen Jahr im Fachdienst Besondere Soziale Dienste ein Sozialer Dienst für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Dieser überprüft in regelmäßigen Abständen die Notwendigkeit und Eignung der Hilfen und dokumentiert dies in einem

Gesamtplan. Für die formale und finanzielle Abwicklung der Leistungen ist der Sachbearbeiter der Eingliederungshilfe verantwortlich. Durch diese Aufgabenteilung und die enge Zusammenarbeit im selben Fachbereich ist eine zeitnahe Planung und Gewährung individueller Hilfen möglich.

Sozialplanung

Neben der Gewährung individueller Hilfen ging auch die Planungsverantwortung für zukünftige Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung aus dem Alb-Donau-Kreis vom Landeswohlfahrtsverband auf den Landkreis über.

Wegen der geographischen Gegebenheiten des Landkreises – ein Flächenlandkreis mit vielen kleineren Gemeinden – werden Angebote für behinderte Menschen traditionell vorwiegend in angrenzenden Stadt- und Landkreisen wie Ulm, Biberach oder auch Reutlingen erschlossen. Für psychisch kranke Menschen konnten seit Mitte der 90er Jahre wohnortnahe Betreuungsangebote im Alb-Donau-Kreis ausgebaut werden. Zuletzt wurde im Juni 2005 das Gemeindepsychiatrische Zentrum in Ehingen als zentrale Anlaufstelle mit einer Tagesstätte für psychisch Kranke eröffnet. Zukünftig soll auch das Netz ambulanter und stationärer Angebote für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen soweit wie möglich wohnortnah ausgebaut werden. Damit können neue Wege der Integration von Behinderten in ihrer Herkunftsgemeinde beschritten werden.

Konzeptionell wird ein regelmäßiger Austausch mit den Leistungsanbietern zur Weiterentwicklung der Angebote sowie eine gemeinsame Bedarfsplanung mit der Stadt Ulm angestrebt.

Schwerbehindertenrecht

Im Rahmen des Schwerbehindertenrechts werden Feststellungen über das Vorliegen einer Behinderung und der besonderen gesundheitlichen Merkmale (z.B. Hilflosigkeit, Blindheit, Gehörlosigkeit, Gehbehinderung) getroffen. Sie sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, wie z.B. kostenlose Beförderung im ÖPNV, auch für Begleitpersonen, Parkerleichterungen, Steuerfreibeträge, besonderer Kündigungsschutz usw. Zum Nachweis dafür werden Schwerbehindertenausweise sowie Bescheinigungen und Beiblätter mit Wertmarken für die Inanspruchnahme von Freifahrten im ÖPNV oder der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung ausgestellt.

Beim Fachdienst Versorgung (tätig für den Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und den Landkreis Göppingen) waren am 1. Januar 2005 insgesamt 65.621 Menschen mit Behinderung re-

gistriert; davon 30.912 im Landkreis Göppingen und 34.709 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm.

62 Prozent der behinderten Menschen waren schwerbehindert (Grad der Behinderung wenigstens 50 Prozent).

Im Jahr 2005 waren insgesamt 4.038 Erstanträge, 8.456 Erhöhungsanträge und 1.969 Widerspruchsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zu bearbeiten. Bei rund 53 Prozent der Antragsteller (= 2.250), die erstmals einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht stellten, wurde die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt. Der Antragseingang setzte sich 2006 zwar im 1. Halbjahr unvermindert fort, zeigte jedoch im 2. Halbjahr rückläufige Tendenz, so dass bis zum Jahresende mit rund 3.800 Erstanträgen und 8.350 Erhöhungsanträgen zu rechnen sein dürfte.

Beratungsgespräch im Service-Center beim Fachdienst Versorgung



Die Zahl der registrierten Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm erhöhte sich auf 37.370; im Landkreis Göppingen auf 33.554 (Stand: 30.09.2006).

Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm nehmen derzeit 3.531 Menschen mit Behinderung die Freifahrt im ÖPNV in Anspruch; im Landkreis Göppingen sind es 2.310.

Behinderte Menschen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm

Stand:
2005 30.09.2006

Behinderte Menschen im Landkreis Göppingen

Stand:
2005 30.09.2006

Behinderte	13.120	14.106	Behinderte	11.845	12.828
Schwerbehinderte	21.589	23.264	Schwerbehinderte	19.067	20.726

Betreuungen für Volljährige

Eine rechtliche Betreuung hilft volljährigen Menschen, die ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr allein erledigen können, etwa weil sie psychisch krank, geistig behindert, altersverwirrt oder körperlich schwer behindert sind.

Sie wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet und überwacht. Die Aufklärung von Sachverhalten und die Suche nach geeigneten Betreuern erfolgt in der Regel durch die Landkreisverwaltung.

Rund drei Viertel der Betreuungen werden ehrenamtlich geführt, meist von Familienangehörigen. In schwierigen Betreuungsfällen ist die Betreuung durch Vereins-, Berufs- oder Behördenbetreuern vorgesehen. Der Betreuer hat die Interessen des betreuten Menschen gegenüber unterschiedlichsten Stellen und Institutionen zu vertreten, z.B. Gerichten, Behörden, Vermietern, Heimen, Pflegeversicherungen.

Der Betreuungsverein Alb-Donau e.V. unterstützt und berät ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte. Er informiert die Bevölkerung über rechtliche Vorsorgemöglichkeiten. Eine weitere Aufgabe des Vereins ist die systematische Gewinnung, Beratung und Unterstützung von sonstigen ehrenamtlichen Betreuern. Die hauptamtlichen Mitarbeiter führen Vereinsbetreuungen. Der Verein wird vom Alb-Donau-Kreis mit 70.000 Euro Zuschuss unterstützt.

Sachverhaltsermittlungen

Jahr/
Stichtag

31.12.2005	145
1.1. bis 30.09.2006	130

Blindenhilfe

Zum Jahresbeginn 2005 wurden 122 laufende Fälle vom Landeswohlfahrtsverband dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis übergeben. Seither sind 39 Neuanträge gestellt worden; in 29 Fällen konnte dem Antrag entsprochen werden. Die Ausgaben in 2005 beliefen sich auf 478.530 Euro. Die Ausgaben werden sich auch 2006 auf diesem Niveau bewegen.

Betreuungen im Alb-Donau-Kreis

Jahr/
Stichtag

31.12.2005	1.176
30.07.2006	1.210